

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.769.920

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3347/J-NR/2025

Wien, am 24. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Mag. Christian Ragger Kolleginnen und Kollegen haben am 24. September 2025 unter der Nr. **3347/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort im zweiten Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- 1. *Inwiefern erfüllten Sie im zweiten Quartal 2025 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?*
- 2. *Wie viele Menschen mit Behinderung waren im zweiten Quartal 2025 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)*
- 6. *Mussten Sie im zweiten Quartal 2025 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?*
 - a. *Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.*

Dazu wird auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur gleichlautenden Parallelanfrage Nr.3342/J-NR/2025 verwiesen.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *3. Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - *a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - *b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*
- *5. Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - *a. Falls ja, welche?*

Zum Stichtag 30. Juni 2025 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz zwölf nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte (gemäß § 5 Abs. 2 BEinstG sind acht Bedienstete doppelt anrechenbar) beschäftigt; ein:e Bedienstete:r ist im angefragten Zeitraum in einer Leitungsfunktion als Abteilungsleiter:in tätig. Von den insgesamt zwölf Mitarbeiter:innen stehen zwei in einem öffentlich-rechtlichen und zehn in einem unbefristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Bund. Im angefragten Zeitraum wurde im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz kein Arbeitsplatz geschaffen, um eine Person mit Behinderung anzustellen.

Zur Frage 4:

- *Wurden im zweiten Quartal 2025 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - *a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe:*
 - *i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - *ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - *iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im relevanten Berichtszeitraum wurde im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz kein Dienstverhältnis mit einer:inem Mitarbeiter:in mit Behinderung beendet.

Zur Frage 7:

- *Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes im zweiten Quartal 2025 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)*

Die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes wurde im 2. Quartal 2025 erfüllt.

Zur Frage 8:

- *Wieweit betreffen die aktuellen Sparaufslagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?*
 - *a. Ist es (sofern sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetz schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?*

Die Einstellung von Menschen mit Behinderung wird auch weiterhin möglich sein.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

